



Haftungsausschluss- Bedingungen

1. Der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Das Betreten des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
2. Den Weisungen der Übungsleiter ist zu folgen , soweit sie die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden betreffen.
3. Ausdrücklich wird dem Hundeführer gestattet , sich von Übungen auszuschließen , durch welche sie selbst oder die Hunde überfordert wären. Dieses gilt insbesondere für das Ableinen der Hunde. Die Entscheidung obliegt den Hundeführern in eigener Verantwortung.
4. Sie entscheiden ebenfalls in eigener Verantwortung , ob sie die auf dem Platz befindlichen Gegenstände nutzen, bzw Clubhaus oder ähnliches betreten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese zum Teil gespendet oder von Mitgliedern in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht.
5. Im Interesse aller Teilnehmer ist die Übungsgruppe bzw der Verein bemüht, die Kosten für die Unterhaltung des Platzes und andere Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Aus Kostengründen wurde daher auch auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verzichtet, welche für Personen-, Sach- und Vermögensschäden einsteht, die auf dem Übungsplatz oder den Besuch des Platzes entstehen.
6. Die Koordinatoren des 1.Freizeithundevereins e.V., sowie die Übungsleiter können natürlich keine Verantwortung für Unfälle und den oben genannten Personen,- Sach,- und Vermögensschäden der teilnehmenden Personen sowie Ihren Hunden übernehmen. Jeder Teilnehmer nimmt auf eige Verantwortung und eigenes Risiko an den Aktivitäten teil. Eine eigene Hundehalterhaftpflicht und passende Kleidung ist oder wäre von Vorteil.
7. Mit der Benutzung des Platzes erkennen die Besucher den Haftungsausschluss für die o.g. Schäden an. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung des Vereins, der Übungsgruppen, oder Übungsleitern und aller ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.
8. Auf Umfang und Reichweite des Haftungsausschluss wurde hingewiesen.
9. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter, darf beim Haftungsverstoß ein Platzverbot aussprechen.

Ich erkenne den Haftungsausschluss an:

Ort, Datum

Unterschrift

.....